

# Angewandte Ethik

Trägerübergreifendes  
Fortbildungsprogramm 2020



# INHALT

## FORTBILDUNGSANGEBOTE

Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs) .....	12
Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs) .....	14
Beratung zur Patientenverfügung .....	16
Refresher Patientenverfügung .....	18
Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase – Weiterbildung zur Beratung nach § 132 g Abs. 3 SGB V .....	20
Symposium Organspende – Was bedeuten die neuen Regelungen im Klinikalltag? .....	22
„Ich will und kann nicht mehr“ – Umgang mit Sterbewünschen .....	24
Therapiezieländerung – Therapiebegrenzung .....	26
Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit: Ethische und rechtliche Bewertungen – Auswirkungen auf das Behandlungsteam und Angehörige .....	28
Herausforderndes Verhalten: Wie umgehen mit lautem Rufen und Schreien? .....	30
Umgang mit schwierigen Angehörigen .....	32
Gewalt in der Pflege .....	34
Zwang zum Wohl von Menschen? – Umgang mit einem ethischen Dauerkonflikt .....	36
„Wer war das?!“ – Zum Umgang mit Fehlern im Gesundheitswesen .....	38

## ABRUF-ANGEBOTE, INHOUSE-SCHULUNGEN

<b>Interkulturelle Fragestellungen und Konflikte im Alltag von Krankenhaus und Altenhilfe .....</b>	<b>42</b>
<b>Ethik und Recht – Die Bedeutung juristischer Fragen in der Ethikarbeit .....</b>	<b>44</b>
<b>Malteser Konzept Informationsservice Patientenverfügung .....</b>	<b>46</b>
<b>Entwicklung Ethischer Leitlinien .....</b>	<b>48</b>
<b>Ethik im Management – Ethische Fallbesprechung in ökonomischen und organisatorischen Entscheidungsfeldern .....</b>	<b>50</b>
<b>Medizinethik .....</b>	<b>51</b>

## FOKUS 2020

Mit dem Thema der Organspende rückt ein klassisches und wichtiges Thema der Medizinethik in diesem Jahr in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Skandale, die das Vertrauen in das System der Organspende erschüttert haben, liegen zwar schon geraume Zeit zurück, beeinflussen die gesellschaftspolitische Diskussion jedoch bis heute.

Der Gesetzgeber überlegt, die freiwillige Organspende gewissermaßen zu einer Pflicht zu machen. Unter der Überschrift „Widerspruchslösung“ verschiebt sich möglicherweise ein Grundsatz der Organspende: Nicht mehr die aktive freiwillige Zustimmung, sondern das Fehlen eines aktiven Widerspruchs ist erforderlich, damit im Todesfall Organe entnommen werden können.

Damit ist ein ganzes Bündel medizinethischer Fragen verbunden, die weit über den Horizont des einen Themas hinausreichen: Welchen Ort und welchen Stellenwert hat die Selbstbestimmung? Gilt sie über den Tod hinaus? Wem „gehört“ der menschliche Körper? Gibt es eine Pflicht zur Solidarität, die auch die Organe als Teil der Leib-Seele-Einheit Mensch umfasst? Oder endet diese Einheit mit dem Tod vollständig? Kommt Medizin an ihre Grenzen, wenn sie auf Ressourcen (in diesem Fall die Spenderorgane) angewiesen ist, deren Verfügbarkeit sie nicht steuern kann?

Aber auch das Problem der gerechten Verteilung der Organe stellt sich, wenn es zu wenige Spenderorgane gibt. Schließlich stellt sich die Frage, wie wir sterben wollen und ob die Erhaltung der Körperfunktionen zur Bereithaltung für die Organspende mit unserer Vorstellung vom Sterben in Einklang zu bringen ist.

Für die Herausgeber\*innen der in diesem Heft angebotenen vielfältigen Fortbildungen zu ethischen Themen im Gesundheitswesen ist die aktuelle Diskussion rund um die erneuerte Gesetzgebung ein Anlass, auf einem Symposium aus möglichst vielen Perspektiven die medizinethischen Fragen zu beleuchten, die mit der Organspende verbunden sind. Dabei wird ein Schwerpunkt sein, wie mit der dann vorliegenden neuen Gesetzgebung konkret im Krankenhausalltag umgegangen werden kann (siehe Symposium Organspende im Heft. S. 22).

---

## DAS KONZEPT

In diesem Jahresprogramm bündeln die beteiligten christlichen Trägerorganisationen im Gesundheits- und Sozialwesen ihre Fortbildungs- und Beratungsangebote im Bereich Ethik. Das Angebot richtet sich an Personen, Professionen und Organisationen im ambulanten und stationären Bereich.

Die ethische Reflexion greift Fragen und Dilemmata auf, die in medizinischen, pflegerischen und betreuenden Kontexten auftauchen und oft auch die Beziehungen zwischen den Organisationen und Professionen betreffen. Damit diese Reflexion gelingen und in den Einrichtungen praktiziert werden kann, sind die fachliche Expertise einerseits, aber vor allem die praktische Einbettung in die Arbeitsbereiche der Mitarbeitenden in Krankenhaus, Altenhilfeeinrichtung, Hospiz etc. ausschlaggebend. Dieser Ansatz wird durch ein trägerübergreifendes Qualifizierungsangebot und die Zusammenarbeit verschiedener Trägerorganisationen facettenreich gestaltet.

Bei aller fachlichen Herangehensweise steht immer der Mensch mit seinen körperlichen, sozialen und seelischen Bedürfnissen im Vordergrund. Die Patient\*innen, Bewohner\*innen und Klient\*innen werden in den Einrichtungen der beteiligten Trägerorganisationen nach den aktuellen Erkenntnissen in Medizin und Pflege im christlichen Geist und mit menschlicher Zuwendung behandelt und begleitet.

## UNSER ANLIEGEN

Bei der Umsetzung des christlichen Selbstverständnisses und Menschenbildes in Zeiten eines schwierigen gesundheitspolitischen Wandels ist besonders die Ethik als interdisziplinäre Wissenschaft gefordert. In der angewandten Ethik geht es darum, Sensibilität für ethische Problemsituationen zu fördern und diskursive Instrumente bereitzustellen, um diese ethischen Konflikte rational und systematisch zu analysieren und verantwortete Lösungsmodelle zu finden. Dies gilt nicht nur für die Konflikte auf der Krankenstation oder im Wohnbereich, sondern zunehmend auch für die Bereiche Wirtschaftlichkeit und Personalführung. Die ethische Reflexion kann zu neuen Einsichten und Verbesserungsmöglichkeiten für Einzelne, Teams oder eine Einrichtung führen. Damit leistet sie einen Beitrag zu einer lernenden Organisation.

## WAS UNS KENNZEICHNET

- **Arbeiten in druckfreier Atmosphäre:**  
Der Umgang mit ethischen Fragen setzt voraus, dass sie zum Ausdruck gebracht und gesammelt werden können, ohne unter dem alltäglichen Handlungsdruck oder zugunsten schneller Lösungen zugedeckt zu werden.
- **Ausrichtung an den Grundpositionen der Trägerorganisationen:**  
Orientierung für die ethische Arbeit ist das christliche Selbstverständnis und Menschenbild: Der Mensch ist ein Ebenbild Gottes, zur Freiheit, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung eingeladen – und er ist berufen, nicht für sich alleine, sondern bezogen auf Gott und auf andere Menschen zu leben, Verantwortung für die Not anderer zu übernehmen und die eigene Abhängigkeit von der Hilfe anderer anzuerkennen.
- **Aus der Praxis für die Praxis:**  
Teilnehmende und Referent\*innen reflektieren kritisch erlebte Praxis und die Möglichkeiten, das als richtig Erkannte in die Tat umzusetzen.

## WAS WIR BIETEN

- einen Sammelpunkt ethischer Fragestellungen aus dem Alltag der Professionen und Institutionen
- einen Ort, an dem sich Praxis und Theorie, Alltagserfahrung und akademische Kompetenz begegnen
- einen Platz, an dem sich Mitarbeitende, losgelöst vom Druck des Alltags, den Problemen ihrer täglichen Arbeit stellen können
- eine Gelegenheit, bei der sich Mitarbeitende unterschiedlicher Berufsgruppen, Einrichtungsformen und Trägerschaften in einem fairen Dialog begegnen können
- die Möglichkeit zur ethischen Weiterbildung und Qualifizierung für Mitarbeitende im Gesundheits- und Sozialwesen

## **DAS PROGRAMM DES JAHRES 2020 HAT ZWEI TEILE:**

### **FORTBILDUNGSANGEBOTE**

Fortbildungen, die als feststehende Angebote für die genannten Zielgruppen bereits konzipiert und terminiert sind und bewährte Formate sowie neue Themen aufgreifen.

### **ABRUF-ANGEBOTE, INHOUSE-SCHULUNGEN**

Fortbildungen, die als Abruf- oder Inhouse-Angebote gestaltet sind: In dieser Rubrik bieten wir den Einrichtungen der Trägerorganisationen an, Fortbildungen zu einer Reihe von Themen mit ihnen gemeinsam vor Ort zu planen und durchzuführen. Wenn Sie eine solche Veranstaltung mit uns planen, bieten wir zusätzlich an, für diese Veranstaltung auch bei den anderen Einrichtungen der Region dafür zu werben und diese Veranstaltung damit für einen größeren Teilnehmerkreis zu öffnen.

Bestehen bleibt unser Angebot, mit Ihnen gemeinsam Veranstaltungen zu Themen durchzuführen, die für Sie in Ihrer Einrichtung wichtig sind und die noch nicht als konkretes Angebot in unser Programm aufgenommen wurden.

## DIE VERANSTALTER\*INNEN



### **Georg Beule**

Stabsstelle Ethik und Werte  
Marienhaus Stiftung sowie  
cusanus trägergesellschaft trier mbH  
Tel.: 02638 925-173  
E-Mail: georg.beule@marienhaus.de



### **Karin Gollan**

Fachbereich Ethik  
Malteser Deutschland gGmbH  
Tel.: 0228 6481-523  
E-Mail: karin.gollan@malteser.org



### **Andrea Rose**

Personalmanagement  
Personalentwicklung, Fort- und  
Weiterbildung – Kplus Gruppe  
Tel.: 0212 705-12086  
E-Mail: andrea.rose@kplusgruppe.de



### **Dr. Peter-Felix Ruelius**

Zentralbereich Christliche  
Unternehmenskultur und Ethik  
in der BBT-Gruppe  
Tel.: 0261 496-6312  
E-Mail: p.ruelius@bbtgruppe.de



### **Wolfgang Schu**

Stabsstelle Spiritualität, Leitbild und Ethik  
Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH  
Tel.: 0681 58805-552  
E-Mail: w.schu@cts-mbh.de



---

## PROFILE DER REFERENT\*INNEN

### Jacqueline Anton

Dipl.-Theologin,  
Mitarbeiterin Fachbereich Ethik  
der Malteser Deutschland gGmbH

### Friedhelm Berlitz

Oberarzt Anästhesie in der St. Lukas Klinik, Solingen,  
Vorsitzender Ethikkomitee in der Kplus Gruppe

### Katrin Berwinkel

Team- und GruppenCoach (DBCA), MasterCoach (DBCA)

### Georg Beule

Dipl.-Theologe, Supervisor (DGSv), Trainer für Ethikberatung im Gesundheitswesen (AEM), Leiter der Stabsstellen Ethik und Werte der Marienhaus Stiftung und der cusanus trägergesellschaft trier mbh

### Dr. Maria Blatt-Bodewig

Palliativmedizinerin, Trainerin für Ethikberatung  
im Gesundheitswesen (AEM)

### Ulrich Fink

Dipl.-Theologe und Supervisor, Diözesanbeauftragter  
für Ethik im Gesundheitswesen im Erzbistum Köln

### Dr. Elke Freudenberg

Diplom Psychologin, Psychoonkologin  
im Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach

### Elena Friedl

Gesundheitsökonomin (M. Sc.), Mitarbeiterin  
Fachbereich Ethik der Malteser Deutschland gGmbH

### Karin Gollan

M.A., Leiterin des Fachbereichs Ethik der Malteser  
Deutschland gGmbH, Organisationsentwicklerin FH

---

## PROFILE DER REFERENT\*INNEN

### **Prof. Dr. Jürgen Graf**

Facharzt für Innere Medizin, Anästhesiologie und Intensivmedizin mit Zusatzbezeichnungen Notfall- und Flugmedizin, Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Frankfurt/Main

### **Prof. Dr. Dr. Thomas Heinemann**

Lehrstuhl für Ethik, Theorie und Geschichte der Medizin an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, Mitglied des Ethikrats im Bistum Trier, der Ethik-Kommission der Marienhaus Stiftung und Hildegard-Stiftung und des Ethik-Beirats der Malteser

### **Martina Kern**

Leitende Pflegefachkraft Akademie und Zentrum für Palliativmedizin, Malteser Krankenhaus Bonn/Rhein-Sieg, Lehr-Case Managerin DGCC

### **Sabine Krause**

Dipl. Sozialarbeiterin, Sozialdienst im Malteser Krankenhaus Seliger Gerhard Bonn/Rhein-Sieg

### **Anke Mijatovic**

M. A., Kursleiterin Palliative Care (DGP), Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Pflegepädagogin

### **Dr. Klaus Obert**

Dipl. Soz.-Päd., Bereichsleiter Sucht- und Sozialpsychiatrische Hilfen im Caritasverband Stuttgart

### **Frank Peusquens**

M. A., Leiter Geschäftsstelle Klinisches Ethikkomitee des Universitätsklinikums Bonn

### **Prof. Dr. med. Lukas Radbruch**

Leiter Akademie und Zentrum für Palliativmedizin Malteser Krankenhaus Seliger Gerhard Bonn/Rhein-Sieg, Direktor der Klinik für Palliativmedizin, Universitätsklinikum Bonn, Lehrstuhl für Palliativmedizin, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Andrea von Schmude**

Krankenpflegerin, Beueler Hospizverein

**Dr. jur. Brigitte Schorz**

Juristin, M.A. Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Leiterin Besuchs- und Begleitdienst Malteser Hilfsdienst e.V. Leverkusen

**Constanze Tausch**

Juristin in der Stabsstelle Recht der Marienhaus Stiftung

**Andrea Tokarski**

Leitung Qualitätsmanagement der Marienhaus Senioreneinrichtungen GmbH, stellv. Vorsitzende der Zentralen Ethik-Kommission und Mitglied des Ethik-Komitees für die Altenhilfeeinrichtungen und Hospize der Marienhaus Stiftung und Hildegard-Stiftung

## Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)

### INHALTE

Wenn der Nutzen von Maßnahmen in der Behandlung, Pflege oder Begleitung von Patient\*innen oder Bewohner\*innen fraglich wird oder wenn vor allem bei nicht einwilligungsfähigen Personen unsicher ist, was diese mutmaßlich selbst wollen, hat sich die Ethische Fallbesprechung als eine hilfreiche Methode der Ethikberatung erwiesen. Die Ethische Fallbesprechung bietet die Möglichkeit, solche schwierigen Entscheidungen in einem organisierten und strukturierten Kommunikationsprozess aller Beteiligten zu begleiten und zu gut reflektierten und begründeten Handlungsempfehlungen zu gelangen. Im Seminar lernen Mitarbeitende aus dem Gesundheits- und Sozialwesen das Instrument der Ethischen Fallbesprechung kennen, erfahren, wann und wie es eingesetzt wird, und üben die Methode an konkreten Fallbeispielen ein.

### ZIELE

- Sensibilisierung für ethische Fragestellungen und Konflikte
- Vermittlung von Grundlagen der Ethikberatung im Gesundheits- und Sozialwesen
- Kennenlernen der Methode der Ethischen Fallbesprechung
- Einüben des Instruments an Fallbeispielen

### ZIELGRUPPE

Ärzt\*innen, Therapeut\*innen, Pflegende und Seelsorgende, Mitglieder von Ethikkomitees, Beauftragte für Ethikberatung, Lehrende, Moderator\*innen für Ethische Fallbesprechungen

## REFERENT\*INNEN

Jacqueline Anton, Georg Beule, Ulrich Fink, Karin Gollan

## TERMINE/ORTE/VERANSTALTER\*INNEN

### **03.06.2020, 9:30–17:00 Uhr**

Hilden, St. Josefs Krankenhaus, Kplus Forum Hilden

Veranstalterin: Kplus Gruppe GmbH – Kplus Forum

Tagungsleitung: Ulrich Fink

### **09.09.2020, 9:30–17:00 Uhr**

Bonn, Haus Giersberg

Veranstalterin: Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Karin Gollan

### **12.11.2020, 11:00–17:00 Uhr**

Waldbreitbach, Rosa Flesch-Tagungszentrum

Veranstalter\*innen: Marienhaus Stiftung/

cusanus trägergesellschaft trier mbH/

Ethik-Institut an der PTHV

Tagungsleitung: Georg Beule

*Teilnehmenden, die den Aufbaukurs am folgenden Tag besuchen und eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, sind die jeweiligen Veranstalter\*innen bei der Suche gerne behilflich.*

## KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Verpflegung

## Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)

### INHALTE

Im Verlauf der Behandlung, Pflege oder Begleitung von Patient\*innen oder Bewohner\*innen können Unsicherheiten entstehen, welches Handeln dem Wohl oder dem Willen der Pflegebedürftigen entspricht. Auf dem Weg zu einer verantwortlichen Entscheidung kann die moderierte Ethische Fallbesprechung ein wichtiges Instrument sein, um die Intuition der beteiligten Personen und die Komplexität der Situation in einen strukturierten Diskurs zu bringen und systematisch Handlungsspielräume zu erschließen. Die Moderation trägt in besonderem Maße zum Erfolg eines solchen Prozesses bei: Sie sorgt für einen fairen Diskurs der Teilnehmenden, für einen strukturierten Prozess der Reflexion und dafür, dass die moralischen Intuitionen und ethischen Argumentationen der Beteiligten ausreichend Berücksichtigung finden.

### ZIELE

- Auffrischung der Kenntnisse zur Methode Ethische Fallbesprechung
- Kennenlernen von Aufgabe und Bedeutung der Moderation in der Ethischen Fallbesprechung
- Erlernen von Moderationstechniken
- Moderationstraining an Fallbeispielen
- Reflexion der Moderationsaufgabe

## ZIELGRUPPE

Ärzt\*innen, Therapeut\*innen, Pflegende und Seelsorgende, Mitglieder von Ethikkomitees, Beauftragte für Ethikberatung, Lehrende, Moderator\*innen für Ethische Fallbesprechungen

## REFERENT\*INNEN

Jacqueline Anton, Georg Beule, Ulrich Fink, Karin Gollan

## TERMINE/ORTE/VERANSTALTER\*INNEN

### **04.06.2020, 09:30–17:00 Uhr**

Hilden, St. Josefs Krankenhaus – Kplus Forum Hilden

Veranstalterin: Kplus Gruppe GmbH – Kplus Forum

Tagungsleitung: Ulrich Fink

### **10.09. 2020, 09:30–17:00 Uhr**

Bonn, Haus Giersberg

Veranstalterin: Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Karin Gollan

### **13.11.2020, 09:00–16:30 Uhr**

Waldbreitbach, Rosa Flesch-Tagungszentrum

Veranstalter\*innen: Marienhaus Stiftung/

cusanus trägergesellschaft trier mbH/

Ethik-Institut an der PTHV

Tagungsleitung: Georg Beule

*Teilnehmenden, die den Grundkurs am vorhergehenden Tag besuchen und eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, sind die jeweiligen Veranstalter\*innen bei der Suche gerne behilflich.*

## KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Verpflegung

## Beratung zur Patientenverfügung

### INHALTE

Das Thema „Patientenverfügung“ findet in der Öffentlichkeit großes Interesse: Vortragsveranstaltungen zum Thema werden gut besucht, zahlreiche Musterformulare sind über das Internet abrufbar, aber für die Fragen von Menschen, die Rat bei der Erstellung einer Patientenverfügung suchen, finden sich bislang nur wenige Ansprechpartner\*innen. Vielen Menschen fällt es schwer, eine Patientenverfügung zu erstellen, die zugleich aussagekräftig ist und ihnen im Ernstfall nicht schadet. Unklar ist den meisten auch, was eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist und ob sich diese für sie eignet.

Bei der Abfassung des Patientenverfügungsgesetzes hat die Gesetzgebung keine Beratungspflicht gefordert und zunächst auch keine Strukturen geschaffen, die Beratung zu ermöglichen. Den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen fehlt häufig die Zeit, Patient\*innen und Bewohner\*innen ausreichend zu dieser Thematik zu beraten. Seit Einführung der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gem. § 132g SGB V sind jüngst zumindest in zugelassenen Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Voraussetzungen für eine sachgerechte Information und Beratung zur Patientenverfügung geschaffen worden. Dem Aufbau von Informations- und Beratungsangeboten zu den Vorsorgeinstrumenten kommt daher eine immer größere Bedeutung zu. Modellprojekte in Malteser Krankenhäusern belegen, dass bei solchen Angeboten auch Ehrenamtliche in enger Vernetzung mit hauptamtlichen Mitarbeitenden eine wesentliche Unterstützung leisten können.



## ZIELE

- Auseinandersetzung mit den ethischen, juristischen, medizinischen und weltanschaulichen Fragen der Patientenverfügung
- Praktisches Üben von Beratungssituationen zur Erstellung einer individuellen Patientenverfügung
- Klärung von organisatorischen Fragen rund um die Beratung
- Einordnung der Patientenverfügung als ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgungsplanung nach § 132g SGB V

## ZIELGRUPPE

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Interessierte, die bereit sind, sich theoretisch und praktisch mit dem Thema Patientenverfügung zu beschäftigen, eigene Beratungs- und Informationskompetenz bei der Erstellung von Patientenverfügungen zu entwickeln, in einer Informations- und Beratungssprechstunde (oder im häuslichen Bereich) ratsuchende Menschen zu informieren und bei der Erstellung einer Verfügung zu unterstützen. Mitarbeitende von (Alten-)Pflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen, die sich im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsplanung gem. § 132g SGB V mit dem Thema Patientenverfügung beschäftigen.

## REFERENTINNEN

Elena Friedl, Karin Gollan, Dr. Brigitte Schorz, NN

## TERMINE/ORT/VERANSTALTERINNEN

**19.11.2020, 11:00-20:00 Uhr und**

**20.11.2020, 09:00-16:00 Uhr**

Engelskirchen, Malteser Kommende Ehreshoven

Veranstalterinnen: Malteser Akademie,

Malteser Deutschland gGmbH

*Bitte beachten Sie: Es gelten die Stornogebühren der Malteser Akademie.*

## KOSTEN

200,- € Kursgebühr und Arbeitsmaterialien

140,- € Unterkunft und Verpflegung

## Refresher Patientenverfügung

### INHALTE

Seit über 10 Jahren ist die Patientenverfügung als Vorsorgeinstrument im Betreuungsrecht verankert – 10 Jahre, in denen sich dieses Instrument stetig weiterentwickelt hat. Insbesondere die BGH-Beschlüsse der vergangenen Jahre haben die Anforderungen an aussagekräftige Vorsorgedokumente konkretisiert. Für alle, die Menschen bei der Erstellung von Vorsorgedokumenten unterstützen, ist es wichtig, Neuerungen und aktuelle Entwicklungen zu verfolgen und in der Praxis zu berücksichtigen. Im Seminar werden Sie auf den aktuellen Stand gebracht. Zusätzliche Ideen und Impulse für die Arbeit mit der Patientenverfügung liefert auch der Erfahrungsaustausch untereinander.

### ZIELE

- Auffrischung und Vertiefung des Wissens rund um die Instrumente der Patientenvorsorge
- Vermittlung von Neuerungen und aktuellen Entwicklungen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden zu inhaltlichen und strukturellen Fragen aus der Praxis

## ZIELGRUPPE

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die bereits in Form von individuellen Gesprächen oder im Rahmen von Vorträgen zur Patientenverfügung und anderen Vorsorgeinstrumenten informieren

## REFERENTINNEN

Elena Friedl, Karin Gollan

## TERMIN/ORT/VERANSTALTERIN

**23.06.2020, 9:30–17:00 Uhr**

Engelskirchen, Malteser Kommende Ehreshoven

Veranstalterin: Malteser Deutschland gGmbH

Tagungsleitung: Karin Gollan

## KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien  
und Verpflegung

## Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase – Weiterbildung zur Beratung nach § 132 g Abs. 3 SGB V

### INHALTE

Mit der Rahmenvereinbarung gem. § 132g SGB V 2018 sind Umsetzung und Finanzierung einer „Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“ in zugelassenen Pflegeeinrichtungen i.S. des § 43 SGB XI und Einrichtungen der Eingliederungshilfe geregelt. Die Beratung ermöglicht die Auseinandersetzung mit Wünschen und Möglichkeiten der Bewohner\*innen, u.a. zur medizinisch-pflegerischen Versorgung und Begleitung in der letzten Lebensphase sowie in möglichen Notfallsituationen. Ziel ist es, Ängsten vor Über- oder Untertherapie vorzubeugen sowie Schmerzen, Einsamkeit oder Kontrollverlust insbesondere im Sterbeprozess vorausschauend zu begegnen. Selbstbestimmung und Lebensqualität in der letzten Lebensphase sollen damit gestärkt werden.

Die Weiterbildung qualifiziert zur Beratung in der gesundheitlichen Versorgungsplanung gemäß §132g.

Die Weiterbildung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil (Modul 1 bis 3) werden Grundlagenwissen vermittelt und Gesprächsprozesse intensiv praktisch eingeübt. In enger Begleitung durch die Kursleitung erwerben die Teilnehmenden die Kompetenz, alleinverantwortlich geplante, vorbereitete und dokumentierte Gesprächsprozesse durchzuführen. Im zweiten Teil führen die Teilnehmenden sieben eigenverantwortlich durchgeführte Gesprächsprozesse durch, die durch das Referententeam begleitet und an einem Praxistag reflektiert werden. Der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 erlaubt die Beantragung der Finanzierung der Beratungsleistung.

### ZIELE

- Vorstellung der Zielsetzung der Gesundheitlichen Versorgungsplanung
- Darstellung medizinisch-pflegerische Sachverhalte

- Erörterung der ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Einübung und Reflexion der Kommunikation in Gesprächsprozessen zu Themen Krankheit, Sterben und Tod
- Dokumentation und Vernetzung
- Begleitung der Gesprächsprozesse in der Praxis

## ZIELGRUPPE

Personen, die nach §132g SGB V Versorgungsplanung am Lebensende durchführen möchten und den Eingangsvoraussetzungen der Rahmenvereinbarung entsprechen (mind. dreijährige einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre), u.a. Altenpfleger\*innen, Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, Heilpädagog\*innen, Erzieher\*innen, Gesundheits-, Pflege-, Sozial-, Geistes- und Erziehungswissenschaftler\*innen

## REFERENT\*INNEN

Karin Gollan, Sabine Krause, Anke Mijatovic, Frank Peusquens, Prof. Dr. Lukas Radbruch, Andrea von Schmude

## TERMINE/ORT/VERANSTALTER\*INNEN

Teil 1: **Modul 1: 10.02. – 12.02.2020, 10:00-16:00 Uhr**  
**Modul 2: 28.04. – 30.04.2020, 10:00-16:00 Uhr**  
**Modul 3: 29.06. – 30.06.2020, 10:00-16:00 Uhr**

Teil 2: **Mindestens sieben eigenverantwortlich durchgeführte Beratungsprozesse und die Teilnahme an einem Praxistag.**

Bonn, Akademie für Palliativmedizin, Malteser Krankenhaus Seliger Gerhard Bonn/Rhein-Sieg  
Veranstalter\*innen: Palliativzentrum des Malteser Krankenhauses Seliger Gerhard Bonn/Rhein-Sieg  
 in Kooperation mit der Malteser Deutschland gGmbH

*Anmeldung bis zum 13.12.2019 bei der Akademie für Palliativmedizin unter 0228 6481-539. Es gelten die Stornogebühren der Malteser Akademie für Palliativmedizin.*

## KOSTEN

1.565,- € einschließlich Begleitung der Gesprächsprozesse inkl. Übernachtung/Vollpension (Teil 1+2), inkl. USt.

## Symposium Organspende – Was bedeuten die neuen Regelungen im Klinikalltag?

### INHALTE

In Deutschland warten ca. 9.500 Patient\*innen auf ein Spenderorgan, demgegenüber standen im Jahr 2018 bundesweit 955 Organspender\*innen. Bei der Drucklegung dieses Fortbildungsprogramms ist die Debatte im Deutschen Bundestag noch nicht abgeschlossen, ob und in welcher Weise das Aufkommen von Spenderorganen erhöht werden kann. Werden alle zu potentiellen Organspender\*innen, wenn sie nicht widersprechen? Oder wird es sogenannte Entscheidungslösungen geben, wonach alle Bürger\*innen ab einem gewissen Lebensjahr aufgefordert werden, eine Erklärung zur Organspende abzugeben? Nicht auszuschließen ist, dass, welche Lösung auch immer vom Bundestag gewählt wird, letztlich die höchsten deutschen Gerichte das Gesetz überprüfen werden.

Hinter diesen pragmatischen Lösungsversuchen stehen grundsätzliche Wertfragen etwa nach der selbstbestimmten Entscheidung zur Organspende, nach der Rechtfertigung der im Vorfeld der Hirntoddiagnostik notwendigen Maßnahmen, nach einem Anspruch des Staates auf die Organe seiner Bürger\*innen und nach einer tatsächlichen Entlastung in der Entscheidungssituation für Angehörige. Nicht zuletzt geht es auch um die Frage nach der Kultur des Sterbens.

In diesen Fragen muss sich jede\*r Einzelne positionieren, aber auch Krankenhäuser und andere beteiligte Institutionen werden auf die getroffenen Regelungen reagieren und ihre Prozessabläufe gegebenenfalls anpassen.

## ZIELE

- Information über die aktuelle Gesetzeslage, rechtlichen Bestimmungen und Abläufe bei der Organspende
- Herausarbeitung der ethischen Fragestellungen und damit verbundenen begründeten Entscheidungen für jeden einzelnen oder Institutionen. Dazu gehören die Identifizierung von möglichen Organspender\*innen und die Auswahl und Rechtfertigung von organprotektiven Maßnahmen
- Darstellung und Diskussion der Auswirkungen von Gesetzgebung und ethischen Grundsätzen auf Strukturen und Maßnahmen in den Einrichtungen
- Erörterung der Themen Selbstbestimmung der Patient\*innen, umfassende Aufklärung und Einbeziehung der Angehörigen
- Diskussion von nötigen Formen der Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeitenden
- Darstellung der besonderen Herausforderungen für einen christlichen Krankenhausträger von einer angemessenen Kultur des Sterbens bis zu einem würdevollen Umgang bei einer Organentnahme

## ZIELGRUPPE

Interessierte, Leitungskräfte, Personen, die durch ihren Beruf in die Organentnahme einbezogen sind

## REFERENT\*INNEN

Ärzt\*innen, Ethiker\*innen, Jurist\*innen, Theolog\*innen, Vertreter\*innen der Deutschen Stiftung Organtransplantation

## TERMIN/ORT/VERANSTALTER\*INNEN

**08.10.2020, 13:00-17:30 Uhr**

Vallendar, Philosophisch-Theologische Hochschule

Veranstalter\*innen: alle Trägerorganisationen des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms

Anmeldung: Marienhaus Stiftung

## KOSTEN

70,- € Kursgebühr,

Arbeitsmaterialien und Verpflegung

## „Ich will und kann nicht mehr“ – Umgang mit Sterbewünschen

### INHALTE

Das Thema Umgang mit Sterbewünschen hat viele Facetten und reicht von konkreten Bitten um Unterstützung, über Fragen nach Möglichkeiten, wenn das Leiden unerträglich wird, bis hin zur Begleitung zwischen Lebenswilen und Todeswunsch. Sterbewünsche erzeugen vielfach Druck sowohl bei den Mitarbeitenden des Behandlungsteams als auch bei An- und Zugehörigen. Wie geht man mit dem Druck um, welche Strategien gibt es, um Patient\*innen hilfreich begleiten zu können? Was ist rechtlich erlaubt und ethisch geboten?

Ziel des Kurses ist es, Hilfen für den Umgang mit Sterbewünschen zu vermitteln und eigene Fragen zu reflektieren.

Am Tag 1 werden rechtliche Grundlagen erörtert und Auswirkungen auf die Palliativversorgung diskutiert, unterschiedliche Positionen dargestellt und erste Kommunikationsansätze eingeübt.

Am Tag 2 werden die Erkenntnisse von Tag 1 vertieft, Kommunikationsübungen weitergeführt und der Transfer in die berufliche Praxis konkretisiert.

### ZIELE

Klärung und Diskussion folgender Fragen:

- Darstellung der aktuellen Gesetzeslage und Auswirkung auf die Palliativversorgung
- Ethische Reflexion Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit
- Betrachtung der verschiedenen Ebenen und Botschaften eines geäußerten Sterbewunsches



- Erarbeitung von Optionen für die Kommunikation und Interaktion mit Patient\*innen und deren Umfeld
- Entwicklung von Unterstützungsmöglichkeiten für einzelne Mitarbeitende und das Team

## ZIELGRUPPE

Ärzt\*innen, examinierte Pflegende, Mitarbeitende psychosozialer und therapeutischer Berufsgruppen und Koordinator\*innen mit Basisqualifikation in Palliative Care/Palliativmedizin

## REFERENT\*INNEN

Karin Gollan, Martina Kern, Frank Peusquens,  
Prof. Dr. Lukas Radbruch

## TERMIN/ORT/VERANSTALTERINNEN

**29.01.-31.01.2020, jeweils 10:00–16:15 Uhr**

Bonn, Akademie für Palliativmedizin, Malteser  
Krankenhaus Seliger Gerhard Bonn/Rhein-Sieg

Veranstalterinnen: Akademie für Palliativmedizin Malteser  
Krankenhaus Seliger Gerhard Bonn/Rhein-Sieg in Kooperation mit der Malteser Deutschland gGmbH

*Bitte beachten Sie: Es gelten die Stornogebühren der Malteser Akademie für Palliativmedizin.*

## KOSTEN

470,- € inkl. Übernachtung/Vollpension, inkl. USt. für  
Pfleger\*innen und therapeutische Berufsgruppen

525,- € inkl. Übernachtung/Vollpension, inkl. USt. für Ärzte

## Therapiezieländerung – Therapiebegrenzung

### INHALTE

Kurative oder stabilisierende Therapiekonzepte können im Laufe einer Behandlung an einen Punkt gelangen, an dem sie keinen oder nur noch geringen Nutzen für Patient\*innen haben oder mit unzumutbaren Belastungen für diese verbunden sind. An diesem Punkt stellt sich für Patient\*in und Behandlungsteam die Frage, welche Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen; es stellt sich die Frage der Änderung des Therapieziels von kurativ auf palliativ. Welche Rolle spielt dabei die medizinische Indikation und der Patient\*innenwille? Wie kann verhindert werden, dass eine Entscheidung zum Sterbenlassen zu früh oder zu spät getroffen wird? Um in diesen Fällen ein rational nachvollziehbares und ethisch begründetes Vorgehen zu ermöglichen, hat das Ethikkomitee der Kplus Gruppe einen Anordnungsbogen entworfen, der immer dann zum Einsatz kommt, wenn die Therapie begrenzt werden soll. Die Fortbildung stellt das Konzept vor und gibt Hinweise, anhand welcher Kriterien eine Entscheidung getroffen werden kann.

## ZIELE

- Vorstellung des Kplus-Konzepts als Vorlage für die Entwicklung eines eigenen Modells
- Einblick in die rechtlichen und ethischen Dimensionen
- Anhand von Fallbeispielen: Sensibilisierung für Situationen, in denen es angezeigt ist, das Therapieziel zu überprüfen
- Diskussion der Stärken und Schwächen des Konzepts

## ZIELGRUPPE

Ärzt\*innen, Therapeut\*innen und Pflegende, Mitglieder von Ethikkomitees und Interessierte

## REFERENT

Friedhelm Berlitz

## TERMIN/ORT/VERANSTALTERIN

**24.03.2020, 14:00–17:00 Uhr oder**

**21.09.2020, 14:00–17:00 Uhr**

Solingen, St. Lukas Klinik – Kplus Forum Solingen

Veranstalterin: Kplus Gruppe GmbH –  
Kplus Forum Solingen

## KOSTEN

70,- € Kursgebühr

## **Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit: Ethische und rechtliche Bewertungen – Auswirkungen auf das Behandlungsteam und Angehörige**

### **INHALTE**

Zunehmend häufiger berichten Mitarbeitende aus Senioreneinrichtungen, Krankenhäusern und Hospizen von Patient\*innen, die durch den freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit sterben möchten. Darunter sind auch Patient\*innen, die sich noch nicht in der terminalen Phase einer Erkrankung befinden.

Mitarbeitende in den Einrichtungen und vor allem die Angehörigen geraten in diesen Situationen unter Druck. Sie suchen nach Möglichkeiten, die sterbewillige Person für das Weiterleben zu motivieren und fragen sich gleichzeitig, ob sie selber etwas falsch gemacht oder übersehen haben.

Für manche ist die Begleitung des verhungерnden Menschen und das lange Abschiednehmen qualvoll und mitunter traumatisierend.

Gleichzeitig suchen die Beteiligten und Betroffenen nach einer Absicherung: Was ist rechtlich und ethisch verboten und erlaubt? Wann darf man gegen den geäußerten Patientenwillen handeln und wann nicht?

In dem Seminar werden mithilfe einer erfahrenen Palliativmedizinerin und eines Ethikers Praxisbeispiele besprochen und Handlungsoptionen diskutiert.

### **ZIELE**

- Ist der freiwillige Verzicht (FVNF) ein natürlicher Prozess oder ist es eine Form des Suizids?
- Wer sind in diesem Prozess die Handelnden? Immer die Person, die den freiwilligen Verzicht auf Nahrung leistet, oder auch das System, das Menschen darin begleitet?

- Ist die Nähe des Todes ein Kriterium (und wenn ja, wie wird dieses Kriterium bestimmt)?
- Ist Lebenssattheit (in hohem Alter) ein hinreichender Grund, um einen solchen Weg zu beginnen?
- Wie belastbar ist der Willensausdruck eines Menschen (was wird angeboten, um in einer Situation der Krankheit einen anderen Weg aufzuzeigen)?
- Rechtliche Aspekte: Welche Rechte und Pflichten haben Mitarbeitende und Angehörige?
- Darf/ soll/ muss hier auch das Schema palliativer Sedierung greifen? Was können Pflegende und Ärzt\*innen in der Phase des Hungerns tun?
- Müssen wir Menschen zu einer „Rest-Erfahrung“ verhelfen (in dem Sinn, dass ihnen noch Lebens-tage ermöglicht – aufgenötigt werden, wenn eine lebenserhaltende Maßnahme eingeleitet wird)?
- Ist Autonomie hier der entscheidende Lösungs-ansatz (wie auch bei suizidalen Akten), wenn der\*dem Patient\*in selbst nicht alle Informationen über ihren\*seinen Zustand (oder über palliative Maßnahmen) zugänglich oder verständlich sind.

## ZIELGRUPPE

Mitarbeitende in Altenhilfeeinrichtungen, Hospizen und Krankenhäusern und betroffene Angehörige

## REFERENT\*INNEN

Georg Beule, Dr. Maria Blatt-Bodewig,  
Prof. Dr. Dr. Thomas Heinemann

## TERMIN/ORT/VERANSTALTER\*INNEN

**25.03.2020, 10:00-17:00 Uhr**

Waldbreitbach, Rosa Flesch-Tagungszentrum

Veranstalter\*innen: Marienhaus Stiftung/

cusanus trägergesellschaft trier mbH/

Ethik-Institut an der PTHV

## KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien  
und Verpflegung

## **Herausforderndes Verhalten: Wie umgehen mit lautem Rufen und Schreien?**

### **INHALTE**

Für manche Bewohner\*innen in Seniorenheimen und Patient\*innen im Krankenhaus ist Schreien und Rufen die einzige verbliebene Form des verbalen Ausdrucks. Permaentes Schreien und Rufen werden als eine herausfordernde Verhaltensweise bezeichnet. Sie ist ein Resultat der Unfähigkeit, sich verständlich zu machen, eine Reaktion auf eine Welt, die einem nicht mehr vertrauensvoll und verlässlich ist. Für den pflegebedürftigen Menschen hat sein Verhalten jedoch immer einen Sinn!

Für das Umfeld stellt es eine große Herausforderung dar, in diesem Verhalten den Sinn zu erkennen. Die Belastung für die Mitbewohner\*innen oder Mitpatient\*innen und die Mitarbeitenden kann extreme Ausmaße erreichen und für zahlreiche Konflikte sorgen.

Was kann man in solchen Situationen tun? Gibt es Patentrezepte, die immer funktionieren? Die Erfahrungen zeigen, dass es nicht nur eine Antwort gibt. Es gibt eine Fülle von Interventionsmöglichkeiten, die man ausprobieren kann. Dazu ist es wichtig, die Situation von Bewohner\*innen und ihr eigenes Verhalten zu analysieren, damit neue Ideen entstehen können und dadurch das Team der Mitarbeitenden zu stärken.

In der Schulung werden exemplarisch Lösungsansätze und Arbeitsweisen vorgestellt und ausprobiert, damit Führungskräfte einschätzen können, in welcher Form sie in ihren Einrichtungen die Mitarbeitenden zu dieser Thematik fortbilden können.

## ZIELE

- Mögliche Gründe für herausforderndes Verhalten erkennen
- Lösungsansätze für Bewohner\*innen und Patient\*innen finden
- Zufriedenheit und Wohlbefinden für alle Beteiligten steigern
- Vorstellung der Arbeitshilfe „Umgang mit Rufen und Schreien“ des Ethikkomitees der Marienhaus Senioreneinrichtungen GmbH
- Schulungsmöglichkeiten für die eigene Einrichtung kennenlernen

## ZIELGRUPPE

Pflegende, Mitarbeitende im Sozialen Dienst, Führungskräfte

## REFERENT\*INNEN

Georg Beule, Andrea Tokarski

## TERMIN/ORT/VERANSTALTER\*INNEN

**23.09.2020, 10:00-17:00 Uhr**

Waldbreitbach, Rosa Flesch-Tagungszentrum

Veranstalter\*innen: Marienhaus Stiftung/

cusanus trägergesellschaft trier mbH/

Ethik-Institut an der PTHV

## KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Verpflegung

## Umgang mit schwierigen Angehörigen

### INHALTE

Wer kennt sie nicht – „schwierige Angehörige“? Das sind Angehörige, die von den Mitarbeitenden als fordernd, kontrollierend und dominant empfunden werden: Sie wissen besser als die Mitarbeitenden, was für den pflegebedürftigen Menschen gut ist. Sie reagieren auf kleine Fehler mit großem Unverständnis. Oder sie fordern ein Maß an Betreuung, das innerhalb des vorgegebenen Personalschlüssels nicht leistbar ist. Und es gibt Drohungen: „Damit gehe ich an die Zeitung!“

Vielen Mitarbeitenden fällt es leicht, mit kritischen Angehörigen umzugehen. Denn sie wissen, wie schwer es ist, einen vertrauten und geliebten Menschen in fremde Hände zu geben. Wie aber mit aggressiven, unzugänglichen oder psychisch auffälligen Angehörigen umgehen? Was kann man tun, wenn man mit Forderungen und Kritik konfrontiert wird, die kaum nachzuvollziehen sind und offensichtlich empfundene Überforderungen oder Familiengeschichten auf die Mitarbeitenden projiziert werden? Welche Möglichkeiten gibt es, angemessen auf schwierig empfundenes Verhalten zu reagieren?

### ZIELE

- Eigene Erfahrungen und Beispiele im Umgang mit schwierigen Angehörigen reflektieren und erkennen, welche Verhaltensweisen von Angehörigen uns angenehm sind, welche wir ablehnen oder uns wütend machen
- Alternative Handlungsweisen ausprobieren
- Suche nach einem passenden Zugang zu dem schwierigen Angehörigen statt Schuldzuweisungen oder einer Eskalation des Konflikts



- Anliegen und Nöte hinter der Beschwerde verstehen und damit auf die „eigentlichen“ Themen reagieren
- Schwierig empfundene Verhaltensweisen von Angehörigen so ansprechen, dass diese damit konfliktfrei umgehen können
- Handlungsmöglichkeiten aus psychologischer Perspektive kennenlernen
- Rechtliche Rahmenbedingungen in Konfliktsituationen mit Angehörigen berücksichtigen

## ZIELGRUPPE

Mitarbeitende in Altenhilfeeinrichtungen, Hospizen und Krankenhäusern und betroffene Angehörige

## REFERENT\*INNEN

Georg Beule, Dr. Elke Freudenberg, Constanze Tausch

## TERMIN/ORT/VERANSTALTER\*INNEN

**30.06.2020, 10:00-17:00 Uhr**

Vallendar/Koblenz,

Philosophisch-Theologische Hochschule

Veranstalter\*innen: Marienhaus Stiftung/

cusanus trägergesellschaft trier mbH/

Ethik-Institut an der PTHV

## KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Verpflegung

## Gewalt in der Pflege

### INHALTE

Gewalt in der Pflege ist nach wie vor ein Tabuthema. Dabei können sowohl Pflegenden als auch Pflegebedürftige Gewalt erfahren oder gewalttätig handeln. Der Ausdruck von Gewalt ist vielfältig. Neben der körperlichen Gewalt gibt es psychische und verbale Gewalt, aber auch Vernachlässigung ist eine Form von Gewaltanwendung in der Pflege. Die Vielfältigkeit ist ein Grund, warum Gewalt nicht immer als solche wahrgenommen wird. Betroffene und Täter\*innen sind selten klar und deutlich voneinander zu trennen.

„Gewalt in der Pflege“ stellt die Einrichtungen vor besondere Herausforderungen. Die Aufklärung und das Wissen über Gewalt sind erste Schritte zur Prävention. Um Bedingungen für eine gewaltfreie Pflege zu schaffen und Einrichtungen zu sicheren Orten zu machen, müssen Mitarbeitende achtsam für die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt sein. Es gilt, ihre Handlungskompetenz in vielerlei Hinsicht zu stärken: im Umgang mit eigenen Grenzverletzungen bei Gewalt zwischen Bewohner\*innen sowie bei Übergriffen von Pflegenden gegenüber pflegebedürftigen Menschen.

## ZIELE

- Kennenlernen der verschiedenen Formen von Gewalt
- Sensibilisierung für Gewalt im Pflegealltag
- Auseinandersetzung mit Gewaltsituationen im Pflegealltag
- Erarbeiten von Handlungsstrategien, präventiven Maßnahmen und Techniken der Deeskalation

## ZIELGRUPPE

Mitarbeitende in Altenhilfeeinrichtungen, Behindertenhilfe und Kliniken

## REFERENTIN

Katrin Berwinkel

## TERMIN/ORT/VERANSTALTERIN

**30.01.2020, 9:00-16:30 Uhr**

Leverkusen, St. Albertus Altenheim oder

**18.08.2020, 9:00-16:30 Uhr**

Leverkusen, Haus Rheinpark, Leverkusen-Wiesdorf

Veranstalterin: Kplus Gruppe GmbH – Kplus Forum

## KOSTEN

120,- € Kursgebühr, Arbeitsmaterialien und Verpflegung

## Zwang zum Wohl von Menschen? – Umgang mit einem ethischen Dauerkonflikt

### INHALTE

„Hilfe durch Zwang? Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung.“ – Unter diese Überschrift stellt der Deutsche Ethikrat seine Stellungnahme zu dem weiten Feld der notwendigen und/oder fragwürdigen Zwangsmaßnahmen, die im Sozial- und Gesundheitswesen mehr oder weniger bewusst geschehen. Vom Freiheitsentzug durch eine Isolierung aufgrund von Keimen bis hin zur Fixierung eines Menschen oder verbalem Zwang – die Beispiele sind zahlreich, wo die Selbstbestimmung eines Menschen zu seinem eigenen Wohl und dem Wohl anderer eingeschränkt wird. Das Thema rührt an das Selbstverständnis der Gesundheits- und Sozialberufe, denn die Arbeit daran, einem Menschen zu seinem Wohl zu verhelfen, beinhaltet unter Umständen Maßnahmen, die von diesem nicht als wohltuend empfunden werden – eine Spannung, die nicht wenige beteiligte Mitarbeitende in einen ethischen Konflikt bringt. Die Fortbildung beschäftigt sich auf Grundlage der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates mit dem Thema.

### ZIELE

- Sensibilisierung für das Thema Zwang im Gesundheits- und Sozialwesen
- Identifizieren der Formen von offenem und subtilem Zwang
- Beurteilung der Notwendigkeit von Zwang anhand von konkreten Fallbeispielen

## ZIELGRUPPE

Mitarbeitende in Psychiatrischen Einrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Mitarbeitende in der Altenhilfe und in Krankenhäusern, Ärzt\*innen, Pflegende sowie Interessierte aller Berufsgruppen

## REFERENT

Dr. Klaus Obert

## TERMIN/ORT/VERANSTALTERIN

**26.08.2020, 13:00–17:00 Uhr**

Barmherzige Brüder Saffig, Pöschstr. 18, 56648 Saffig

Veranstalterin: BBT-Gruppe

## KOSTEN

70,- € Kursgebühr und Arbeitsmaterialien

## „Wer war das?!“ – Zum Umgang mit Fehlern im Gesundheitswesen

### INHALTE

Fehler im Gesundheitswesen werden in der Öffentlichkeit mit hoher Sensibilität wahrgenommen, besonders dann, wenn Menschen dadurch zu Schaden kommen. Die Vermeidung von Fehlern gehört zu den entscheidenden Aufgaben, um Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen als vertrauenswürdige Orte zu erhalten. Aber wie kommt es zu Fehlern?

Traditionell suchen wir in unserer Gesellschaft und somit auch im Gesundheitswesen beim Auftreten eines Fehlers zunächst die Person, die den Fehler verursacht hat, die also schuld daran ist. Diese Reaktionsweise lässt jedoch in den Hintergrund treten, dass das Auftreten von Fehlern nur selten derart eindimensional ist. Gerade im Gesundheitswesen passieren Fehler aufgrund komplexer Konstellationen und Vorgeschichten, so dass eine Zuweisung an die Verursachenden alleine unzureichend und wenig hilfreich ist. Vielmehr sollte es darum gehen, die vielfältigen organisationalen Hintergründe zu verstehen und zu bearbeiten, die letztlich dazu geführt haben, dass der Fehler passiert ist. Erst dann ist eine konstruktive und nachhaltige Fehlerbehebung möglich. Die Grundfrage lautet dann nicht mehr „Wer hat das getan?“, sondern: „Wie ist es dazu gekommen?“.

Die Fortbildung bearbeitet das Thema des Umgangs mit Fehlern im Gesundheits- und Sozialwesen aus organisationsethischer Sicht und zeigt Wege des nachhaltigen Lernens der Organisation aus Fehlern auf, die einzelnen Mitarbeitenden der Organisation passieren.

## ZIELE

- Erkennen und Verstehen der ethischen Dimension des Umgangs mit Fehlern
- Einschätzung der organisationalen Verantwortlichkeit bei der Entstehung von Fehlern
- Steigerung der Sensibilität im Umgang mit Fehlern in der eigenen Organisation
- Kenntnis von Formen einer weiterführenden Fehlerkultur.

## ZIELGRUPPE

Ärzt\*innen, Pflegende, Mitglieder von Ethikkomitees, Einrichtungsleitungen, Mitarbeitende aus den Bereichen Qualitätsmanagement, Risikomanagement, Personalmanagement, Organisationsentwicklung

## REFERENT

Prof. Dr. Jürgen Graf

## TERMIN/ORT/VERANSTALTERIN

**27.05.2020, 13:00–17:00 Uhr**

Brüderkrankenhaus, Koblenzer Str. 11-13,  
56410 Montabaur

Veranstalterin: BBT-Gruppe

## KOSTEN

70,- € Kursgebühr und Arbeitsmaterialien

# ABRUF-ANGEBOTE, INHOUSE-SCHULUNGEN

## Allgemeine Informationen

### INHALTE

Unter dieser Rubrik finden Sie Angebote für Fortbildungen, die wir zu den genannten Themen mit Ihnen gemeinsam planen und in Ihrer Einrichtung durchführen können. Diese Themen sind Vorschläge, die bereits bewährte Formate aufgreifen. Wir können auf einen großen Kreis von erprobten Referent\*innen zurückgreifen und sind gerne bereit, die Vermittlung und Planung dieser Veranstaltungen federführend zu übernehmen.

Ein Beispiel: Sie möchten eine Fortbildung für die Mitarbeitenden Ihrer Einrichtung zum Thema der interkulturellen Kompetenz durchführen. Sie nehmen mit uns Kontakt auf, um gemeinsam, unter Einbeziehung der Referent\*innen, die terminlichen und inhaltlichen Absprachen zu treffen und ein Angebot mit den Rahmenbedingungen zu erstellen (Kosten pro Teilnehmer, Zeit usw.).

Ihre Aufgabe vor Ort ist es dann, die Veranstaltung in Ihrer Einrichtung bekannt zu machen, die räumliche Organisation zu übernehmen und den Teilnehmerkreis zu bestimmen.

Wenn die Veranstaltung dann abgesprochen und geplant ist, kann sie zusätzlich zu den Mitarbeitenden Ihrer Einrichtung auch den anderen Einrichtungen in der Region bekannt gemacht werden, um so noch mehr Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben.

Wir möchten mit diesen Angeboten dem vielfach geäußerten Wunsch entsprechen, Veranstaltungen ortsnahe und einrichtungsbezogen anzubieten – und gleichzeitig auch die Idee der Vernetzung der verschiedenen Trägerorganisationen weiter verfolgen.



Zusätzlich stellen wir gerne unsere Kenntnisse und Kontakte zur Verfügung, um mit Ihnen gemeinsam Themen zu entwickeln und Veranstaltungen zu planen, die über das hier genannte Themenspektrum hinausgehen.

## **KOSTEN**

Das Honorar für die Referent\*innen und der Teilnahmebeitrag für die Abrufangebote werden bei der Erstellung des Angebots festgelegt. Der Preis richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltungslänge und der Zahl der Teilnehmer\*innen.

# ANGEBOT INHOUSE-SCHULUNGEN

## Interkulturelle Fragestellungen und Konflikte im Alltag von Krankenhaus und Altenhilfe

### INHALTE

In allen Bereichen des Lebens treffen wir auf fremde Kulturen. Wenn Menschen mit fremdem kulturellen Hintergrund uns in den besonderen Situationen des Alters und des Krankseins begegnen, stellen sie teilweise die gewohnten professionellen Muster auf die Probe: Ein anderes Bewusstsein für Nähe und Distanz, ein anderer Umgang mit dem Körper, eine andere Rolle der Familie und vielleicht überhaupt ein anderes Verständnis von Krankheit.

Im Umgang mit Patient\*innen und Bewohner\*innen verschiedener kultureller Herkunft kommt es immer wieder zu Irritationen, Missverständnissen und Konflikten, die Arbeitsabläufe belasten und eine gute Versorgung erschweren.

In diesem eintägigen Seminar erfahren Sie mehr über die kulturellen Aspekte von Gesundheit und Krankheit. Anhand von eingebrachten und / oder von den Referent\*innen präsentierten Fallbeispielen lernen Sie, sich Ihrer eigenen kulturellen Prägung bewusst zu werden und die Patient\*innen, Bewohner\*innen sowie ihre Angehörigen besser zu verstehen.

## ZIELE

- Kenntnis über die kulturellen Aspekte von Gesundheit und Krankheit, über stereotype, kulturelle Bilder und interkulturelle Kommunikation
- Bewusstsein für die eigenen kulturellen Prägungen
- Verständnis für die Patient\*innen und Bewohner\*innen anderer kultureller Herkunft und ihre Angehörigen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungsstrategien für typische Situationen im Berufsalltag

## ZIELGRUPPE

Ärzt\*innen und Pflegende, alle Berufsgruppen mit Kontakt zu Bewohner\*innen und Patient\*innen

# ANGEBOT INHOUSE-SCHULUNGEN

## **Ethik und Recht – die Bedeutung juristischer Fragen in der Ethikarbeit**

### **INHALTE**

Ethikberatung und Ethikarbeit in den Einrichtungen des Gesundheitswesens geschehen nicht im luftleeren Raum: Viele ethische Fragen haben einen juristischen Hintergrund, sind durch Gesetze und Gerichtsentscheidungen bestimmt oder beeinflusst. Viele ethische Diskussionen mündeten in der jüngeren Geschichte in Gesetzgebungsverfahren. Wie sind Ethik und Recht grundsätzlich aufeinander bezogen? Welchen Einfluss hat das Recht auf die ethischen Entscheidungen, die in Krankenhäusern oder Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe zu treffen sind?

Welche Konsequenzen hat die Anwendung bestimmter gesetzlicher Regelungen auf die Praxis der Ethikberatung?

## ZIELE

- Kenntnis der Grundsatzfragen von Recht und Ethik
- Bewertung von Einzelfällen und ihrer exemplarischen Bedeutung
- Überblick über die Felder der rechtlichen Diskussion (Patientenverfügung, Hirntod und Organspende, Fixierung)

## ZIELGRUPPE

Mitglieder von Ethikkomitees in Krankenhäusern und Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Interessierte

# ANGEBOT INHOUSE-SCHULUNGEN

## Malteser Konzept Informationsservice Patientenverfügung

### INHALTE

»An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur Patientenverfügung habe?« – so oder ähnlich lauten häufig Anfragen von Menschen, die sich darüber Gedanken machen, wer bei medizinischen Fragen wie entscheiden soll, wenn sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Die meisten Ärzte fühlen sich zeitlich und teilweise auch inhaltlich überfordert, Ratsuchende bei der Erstellung von Patientenverfügungen zu unterstützen. Und den Gang zum Notar oder Rechtsanwalt scheuen viele – nicht nur aus finanziellen Gründen. Eine Alternative bietet der Aufbau eines qualifizierten ehrenamtlichen Informations- und Beratungsangebotes rund um das Thema Patientenverfügung und zu medizinischen, rechtlichen und ethischen Aspekten.

Die Einrichtung und Pflege eines solchen Dienstes brauchen ein geeignetes Konzept, eine gute Koordination, eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit und eine gute Begleitung der Beratenden. Daher ist es notwendig, die formalen und organisatorischen Aspekte im Vorfeld zu bedenken.

Wie erfahren die Menschen von dem neuen Angebot? Wer koordiniert Termine? Welche Form der Informationsweitergabe wird angestrebt? Wie kann die Anbindung an eine Einrichtung gelingen und genutzt werden? Bei diesen Fragen sollen Hilfestellungen gegeben und Erfahrungen ausgetauscht werden.

## ZIELE

- Kenntnisse über die konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen
- Beratung bei der Planung und Einrichtung einer Informationsstelle
- Erarbeitung von Formen wirksamer Öffentlichkeitsarbeit
- Reflexion von evaluativen und supervisorischen Instrumenten

## ZIELGRUPPE

Mitarbeitende in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, in ambulanten Hospizdiensten und alle, die interessiert sind, einen Beratungs- und Informationsdienst zur Patientenverfügung zu initiieren

# ANGEBOT INHOUSE-SCHULUNGEN

## Entwicklung Ethischer Leitlinien

### INHALTE

Ethische Leitlinien greifen wiederkehrende ethische Fragestellungen im Umgang mit Patient\*innen, Bewohner\*innen und Angehörigen auf, analysieren und gewichten die dabei berührten Werte und Wertekonflikte und beschreiben schrittweise einen Entscheidungs- und Handlungsprozess. Diese Handlungsempfehlungen geben Entscheidungsträger\*innen für die beschriebenen Problemfelder einen ethischen Leitfaden zur Orientierung und Entlastung und verleihen Einrichtungen ein einheitliches werteorientiertes Profil. Die Entwicklung Ethischer Leitlinien ist ein wichtiger Bestandteil der konkreten Arbeit von Ethikkomitees, -netzwerken, -beiräten und -beauftragten. Im Kurs wird der Entstehungsprozess Ethischer Leitlinien von der Eingabe über den Textentwurf bis zur Veröffentlichung und Kommunikation vorgestellt und an konkreten Beispielen eingeübt.

### ZIELE

- Unterscheidung zwischen Richtlinien, Leitlinien und Voten
- Kenntnis der Schritte zur Erstellung einer Ethischen Leitlinie
- Kennenlernen von Quellen für die Recherche bei der Leitlinienentwicklung
- Vermittlung von Aufbau und Struktur Ethischer Leitlinien
- Erarbeiten von exemplarischen Textentwürfen
- Austausch mit Mitgliedern verschiedener Ethikkomitees



## ZIELGRUPPE

Mitglieder von Ethikkomitees in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, von Ethiknetzwerken und -beiräten, Beauftragte für Ethikberatung, Hausleitungen, QM-Beauftragte, alle Interessierten

# ANGEBOT INHOUSE-SCHULUNGEN

## Ethik im Management – Ethische Fallbesprechung in ökonomischen und organisatorischen Entscheidungsfeldern

### INHALTE

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Deutschen Caritasverbands hat ein Instrument für die ethische Reflexion in ökonomischen und organisatorischen Entscheidungsfeldern entwickelt. Einsatzmöglichkeiten bieten sich bei strukturellen Entscheidungen (z. B. Abteilungen aufbauen, schließen oder umorganisieren), bei personalrelevanten Entscheidungen oder bei Entscheidungen, die das Ethos christlicher Trägerorganisationen betreffen. Das entwickelte Konferenzmodell unterstützt Entscheidungsträger\*innen z. B. in einer Geschäftsführungssitzung, Krankenhausdirektoriumskonferenz oder Heimleitungskonferenz durch die Anwendung ethischer Kriterien auf die sich bietenden Handlungsmöglichkeiten.

### ZIELE

- Das Instrument zur Entscheidungsfindung wird vorgestellt und ausprobiert.
- Die Moderationsrolle wird erläutert und in praktischen Übungen ausprobiert.

### ZIELGRUPPE

Führungskräfte, die ökonomische und organisatorische Entscheidungen verantworten, und Moderator\*innen, die bereits Ethische Fallbesprechungen durchführen und ihre Beratungstätigkeit auf ökonomische und organisatorische Entscheidungsfelder ausweiten möchten

# Medizinethik

## INHALTE

Dass Medizinethik gebraucht wird, liegt auf der Hand: Intensivtherapie, Organtransplantation, technisierte Fortpflanzungsmedizin sind revolutionäre neue Handlungsmöglichkeiten, die zu der Frage drängen: Ist das, was medizinisch machbar ist, auch ethisch erlaubt? Kaum ein Teilbereich der Ethik beschäftigt Bürger\*innen, Politiker\*innen und Philosoph\*innen in solchem Maß und mit solcher Intensität wie die Medizinethik.

War Medizinethik früher im Wesentlichen auf den Umgang von Ärzt\*innen mit ihren Patient\*innen bezogen, sind heute von ärztlichen Handlungen und Entscheidungen viele andere Akteure betroffen: Pflegekräfte, Angehörige, Kostenträger\*innen, Forscher\*innen und viele mehr. Der Dialog zwischen diesen Akteur\*innen ist besonders in einem Krankenhaus oder einer Einrichtung der Altenhilfe wichtig. Hier treffen unterschiedliche Professionen aufeinander, die alle – aus ihrer eigenen Perspektive – das Wohl des Patienten im Blick haben.

## ZIELE

- Welchen Beitrag kann die moderne Medizinethik in diesen komplexen Entscheidungssituationen leisten?
- Mit welchen Methoden und nach welchen Kriterien geht sie vor?
- Darlegung und Diskussion aktueller Themen und Entwicklungen in der biomedizinischen Ethik

## ZIELGRUPPE

Ärzt\*innen, Pflegende, Theolog\*innen, Mitglieder von Ethikkomitees

## REFERENT

Prof. Dr. Dr. Thomas Heinemann

# ANGEBOT INHOUSE-SCHULUNGEN

## **Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen**

Das Seminar entspricht der Ausschreibung auf  
**Seite 12.**

## **Schulung zur Moderation Ethischer Fallbe- sprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen**

Das Seminar entspricht der Ausschreibung auf  
**Seite 14.**

## **Beratung zur Patientenverfügung**

Das Seminar entspricht der Ausschreibung auf  
**Seite 16.**

# NOTIZEN

# NOTIZEN

## IMPRESSUM

**Herausgeber\*innen:** BBT-Gruppe, Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken (cts), Hildegard-Stiftung, Kplus Gruppe, Malteser Deutschland gGmbH, Marienhaus Stiftung

**Verantwortlich für die Inhalte:** Georg Beule, Karin Gollan, Andrea Rose, Dr. Peter-Felix Ruelius, Wolfgang Schu

**Erscheinungsdatum:** November 2019

**Layout:** Dr. Claudia Gerstenmaier (Marienhaus Stiftung, Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit), WWS Werbeagentur Schuberth GmbH, Aachen

**Datenschutz:** Die Anmeldedaten werden ausschließlich für Zwecke der Veranstaltungsorganisation verwendet. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten für diesen Zweck einverstanden.

# FORTBILDUNGSÜBERSICHT 2020

DATUM	VERANSTALTUNGSTITEL	SEITE
29.01.	„Ich will und kann nicht mehr“ – Umgang mit Sterbewünschen (3 Tage)	24
30.01.	Gewalt in der Pflege	34
10.02.	Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase – Weiterbildung zur Beratung nach § 132 g Abs. 3 SGB V (8 Tage)	20
24.03.	Therapiezieländerung – Therapiebegrenzung	26
25.03.	Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit: Ethische und rechtliche Bewertungen – Auswirkungen auf das Behandlungsteam und Angehörige	28
27.05.	„Wer war das?!“ – Zum Umgang mit Fehlern im Gesundheitswesen	38
03.06.	Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)	12
04.06.	Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)	14
23.06.	Refresher Patientenverfügung	18
30.06.	Umgang mit schwierigen Angehörigen	32
18.08.	Gewalt in der Pflege	34
26.08.	Zwang zum Wohl von Menschen? – Umgang mit einem ethischen Dauerkonflikt	36
09.09.	Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)	12
10.09.	Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)	14
21.09.	Therapiezieländerung – Therapiebegrenzung	26
23.09.	Herausforderndes Verhalten: Wie umgehen mit lautem Rufen und Schreien?	30
08.10.	Symposium Organspende – Was bedeuten die neuen Regelungen im Klinikalltag?	22
12.11.	Einführung in die Ethische Fallbesprechung im Gesundheits- und Sozialwesen (Grundkurs)	12
13.11.	Schulung zur Moderation Ethischer Fallbesprechungen im Gesundheits- und Sozialwesen (Aufbaukurs)	14
19.11.	Beratung zur Patientenverfügung (2 Tage)	16

---

## ADRESSEN

Anmeldungen sind an die in den Seminarangeboten  
erstgenannten Veranstalter\*innen zu richten. Bitte  
nutzen Sie folgende Adressen:

### **BBT-Gruppe**

#### **Zentralbereich Christliche Unternehmenskultur und Ethik**

Kardinal-Krementz-Straße 1–5

56073 Koblenz

E-Mail: [p.ruelius@bbtgruppe.de](mailto:p.ruelius@bbtgruppe.de)

Fax: 0261 496-6470

### **Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts)**

Rhönweg 6

66113 Saarbrücken

E-Mail: [w.schu@cts-mbh.de](mailto:w.schu@cts-mbh.de)

Tel.: 0681 58805-552 oder 0681 58805-0

### **Malteser Deutschland gGmbH**

#### **Fachbereich Ethik**

Von-Hompesch-Straße 1

53123 Bonn

E-Mail: [karin.gollan@malteser.org](mailto:karin.gollan@malteser.org)

Tel.: 0228 6481-493

### **Marienhaus Stiftung, Hildegard-Stiftung, cusanus trägergesellschaft trier mbh über:**

Marienhaus Stiftung – Stabsstelle Ethik

Magaretha-Flesch-Straße 5

56588 Waldbreitbach

online-Anmeldung erwünscht unter:

[bildung.marienhaus.de](http://bildung.marienhaus.de)

E-Mail: [georg.beule@marienhaus.de](mailto:georg.beule@marienhaus.de)

Tel.: 02638 925-173

### **Träger Kplus Gruppe GmbH**

Kplus Forum

Schwanenstrasse 132

42967 Solingen

E-Mail: [forum@kplusgruppe.de](mailto:forum@kplusgruppe.de)

Tel.: 0212 705-12555



---

## ANMELDUNG

Anmeldungen sind an den oder die in den Seminarangeboten erstgenannten Veranstalter\*in zu richten. Gerne können Sie das Anmeldeformular nutzen oder direkt mit den Ansprechpartner\*innen Kontakt aufnehmen.

Wenn in der Ausschreibung nicht anderes angegeben, gelten die folgenden Bedingungen:

Die Anmeldung sollte bis vier Wochen vor der Veranstaltung eingehen. Auf die Anmeldung erfolgt eine Bestätigung mit Zusendung von Programm und Wegbeschreibung.

Abmeldungen in Schriftform sind bis sechs Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich.

Des Weiteren werden bei Absagen (auch im Krankheitsfall) von den Veranstalter\*innen folgende Rücktrittsgebühren erhoben:

- ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:  
20 % der Teilnahmegebühr
- ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:  
50 % der Teilnahmegebühr
- ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:  
80 % der Teilnahmegebühr
- ab 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtantritt oder vorzeitiger Abreise:  
100 % der Teilnahmegebühr

Die Stornokosten entstehen nicht, wenn ein\*e Ersatzteilnehmer\*in benannt wird.

Eine Absage der Veranstaltung aufgrund geringer Anmeldezahlen oder anderer, von den Veranstalter\*innen nicht zu verantwortenden Umständen ist bis zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich; bereits gezahlte Gebühren werden unmittelbar zurückerstattet.

Auf von diesen Bedingungen abweichende Regelungen für einzelne Veranstaltungen wird bei der jeweiligen Ausschreibung hingewiesen.

# ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich an zur Fortbildung:

Titel der  
Veranstaltung

---

---

Datum/Ort

---

Name, Vorname

---

Berufsgruppe

---

Adresse

---

E-Mail

---

Telefon/Fax

---

Abweichende

Rechnungs-

adresse

---

---

---

Ich benötige eine Übernachtungsmöglichkeit

vom

---

bis

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

